



Stufenmodell Teillohn^{plus}

Im Kanton Graubünden ist die Fachstelle Integration die kantonale Anlaufstelle für Integrationsfragen im Migrationsbereich. Nebst der Steuerung und Koordination der Integration von Ausländerinnen und Ausländern auf kantonaler und kommunaler Ebene ist sie ebenfalls für die Integrationsförderung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen in der ersten Phase ihres Aufenthalts zuständig.

Trotz einer gezielten Förderung mittels entsprechender Angebote, wie Sprachkurse, Assessments, Praktika usw., gibt es nach einem erfolgreichen Abschluss eines drei- bis maximal sechsmonatigen Berufspraktikums häufig - auch bei einer guten Prognose - keine Anschlusslösung in Form einer Festanstellung im Praktikumsbetrieb oder in einer anderen Firma. Begründet wird dies häufig damit, dass die Arbeitsleistung und -qualität aufgrund sprachlicher Defizite und soziokultureller Unterschiede für eine Anstellung zum orts- und branchenüblichen Lohn bzw. zu dem gemäss Gesamt- oder Normalarbeitsvertrag vorgeschriebenen Mindestlohn noch nicht ausreichend sind.

Diese Lücke beim Übergang vom Praktikum in eine Festanstellung oder eine Ausbildung gilt es mit dem als „Türöffner“ zum Arbeitsmarkt konzipierten Stufenmodell Teillohn^{plus} zu schliessen und beruht auf einer pragmatischen Zusammenarbeit zwischen kooperationswilligen Betrieben, stellensuchenden anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen sowie der Fachstelle Integration.

Das Stufenmodell Teillohn^{plus} dauert längstens zwei Jahre und verfolgt mittels Festlegung von Grob- und Feinzielen im sprachlichen und beruflichen Bereich eine abgestufte berufsbegleitende Qualifizierung.

Ziel ist die langfristige und existenzsichernde berufliche Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen entweder im Rahmen einer regulären Berufsausbildung (kann im Verlauf des Teillohn^{plus} vereinbart werden) oder einer Anstellung als Hilfskraft zum branchenüblichen Lohn.

Ablauf und Übersicht

Einstieg:

- 6 Monate Orientierungspraktikum (maximal)

Start Teillohn:

- 6 Monate mit Lohn 1. Lehrjahr
- 6 Monate mit Lohn 2. Lehrjahr
- 6 Monate mit Lohn von mindestens CHF 2'500.-

Optionen im Verlauf des Stufenmodells:

- Lehrstellenantritt
- Anstellung zum branchenüblichen Lohn
- Abbruch

Bedingung:

- Berufsbegleitende Kurse (Sprachkurse / Allgemeinbildung / Fachspezifische Kurse) sind während der Teillohnphase obligatorisch

Ziel:

- Langfristige berufliche Integration in einem Berufsfeld, mit Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Gute berufliche Qualifikation und Berufserfahrung
- Sprachliche Fortschritte bis B1 mündlich

Ziel: gute berufliche Qualifizierung

